



UKBW

Unfallkasse Baden-Württemberg

Abteilung Prävention

103 Kommunale Betriebe / Feuerwehrwesen

Stuttgart, Februar 2009

Og

Seilwinde - Achtung Quetschgefahr!

Der Verlust des Zeigefingers bedeutet im Alltag eine erhebliche Einschränkung. Ein Feuerwehrkamerad muss nun mit dieser Einschränkung leben. Er verlor seinen Zeigefinger bei einem Unfall mit einer Seilwinde.

Ein weiterer Feuerwehrkamerad hatte mehr „Glück“, sein Zeigefinger konnte in einer Notoperation gerettet werden. Ob hier Einschränkungen zurück bleiben, ist noch nicht absehbar.

Was war geschehen?

Zwei, nahezu identische Unfälle in Verbindung mit fest angebauten Seilwinden an Feuerwehrfahrzeugen.

In beiden Fällen bediente der Maschinist neben dem Fahrzeug stehend das Steuerpult der Seilwinde.

Zum Abwickeln des Seils ist es notwendig, dass ein zweiter Feuerwehrmann das Seil zieht. In beiden Fällen fassten die Feuerwehrmänner mit der rechten Hand um die Seilkausche am Ende des Seils herum. Ebenso kam es wohl in beiden Fällen zu einer Fehlbedienung des Steuerpults. Anstatt das Seil in Ausrichtung zu fahren, wurde es eingezogen. Bevor die Feuerwehrmänner das Seil los lassen konnten, wurden sie mit der Hand zwischen Seilkausche und der Seilführung eingeklemmt. In einem Fall war die Quetschung am Zeigefinger so stark, dass der Finger amputiert werden musste, im zweiten Fall konnte der Zeigefinger wieder angenäht werden.

Wie hätte man die Unfälle verhindern können?

- Nach neueren Hersteller Vorgaben ist es vorgeschrieben, dass das Seil im aufgewickelten Zustand (Transportzustand) ca. 50-75 cm über die letzte Seilführung übersteht und am Fahrzeug befestigt wird. Dies sollte auch bei Winden älterer Bauart so ausgeführt werden.
Die Gefahr lauert hier zwischen der eingezogenen Seilkausche und der letzten Seilführung (Seiltrompete, Seilfenstern oder Propellerrollen).
- Die Hersteller weisen in ihren Betriebsanleitungen explizit auf diese Quetschgefahr (zwischen Seilführung und Seilkausche) hin.

- In der Feuerwehrdienstvorschrift 1 (FwDV 1) wird unter Ziffer 12.4 darauf hingewiesen, dass das Seil ca. 1,0 m vor dem Ende nicht mehr von Hand zu führen ist.
- Am Steuerpult der Seilwinde muss die Bewegungsrichtung des Seils eindeutig gekennzeichnet sein.
Bei älteren Modellen ist dies teilweise nur durch gerade Pfeile angegeben. Hält man nun das Steuerpult anderes herum als vorgesehen, zeigen die Pfeile gerade in die falsche Richtung. Die Wahrscheinlichkeit einer Fehlbedienung nimmt zu.
Deshalb könnte solch eine Bezeichnung durch eine eindeutige Beschriftung wie z.B. „Seil aus“ – „Seil ein“ sinnvoll ergänzt werden.
- Die Seilkausche darf nicht mit der Hand umfasst werden. Zum Abwickeln ist ein Hilfsmittel wie z.B. eine Bandschlinge oder ein Schäkel zu verwenden um das Seil zu ziehen.
- Die Feuerwehrangehörigen müssen regelmäßig in der sicheren Bedienung der Seilwinde unterwiesen werden. Anhand z.B. auch von solchen negativen Beispielen ist auf die Quetschgefahr besonders hinzuweisen.

Weitere sicherheitstechnische Hinweise finden sie in unserer Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ (GUV-I 8651) unter dem Kapitel „Sicheres Anschlagen von Lasten“.

Ziehen sie diese Informationen (neben den Herstellerangaben und der FwDV'en) für ihren Übungsdienst (Unterweisung) mit heran.

Die Broschüre (GUV-I 8651) kann von unserer Homepage (www.uk-bw.de - Betriebsart – Feuerwehr) heruntergeladen werden. Außerdem ist sie auf der CD UKBW-InfoAS, die an jede Feuerwehr verteilt wurde, verfügbar.

Frank Obergöker
Unfallkasse Baden-Württemberg
Abteilung Prävention
Feuerwehrwesen